Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

1230

rielle Vorteile erreichen, die dem Einzelnen versagt bleiben müßten. Der Mangel an Organisation könne nicht durch die staatliche Intervention ausgeglichen werden. Nur dort, wo die Kräfte des Einzelnen und die der wirtschaftlichen Organisation versagen, solle und dürfe der Staat in die Lücke treten, der ja niemals die individuelle und kollektive Initiative einer wirtschaftlichen Gruppe ersetzen könne. Jeder solcher Organisation sei aber eine tatsächliche und moralische Schranke gesetzt. Die Solidarität müsse nicht nur unter Berufsgenossen, sondern auch unter allen den verschiedenen Ständen und unter allen Volksgenossen geübt werden. Jede Berufsorganisation müsse sich den allgemeinen Interessen des Landes unterordnen, sie müsse vom Bewußtsein durchdrungen sein, daß sie bloß ein Teil der wirtschaftlichen Armee ist, die gerade in der Schweiz unter schwierigen Verhältnissen kämpfen müsse. Der schweizerische Gewerbestand habe zu allen Zeiten loyal auch derjenigen gedacht, die in anderen wirtschaftlichen Lagern stehen, und die Rücksichten auf die Allgemeinheit nicht vergessen. Er habe grundlegende Verdienste um die Verbesserung des Lehrlingswesens und die berufliche Ausbildung erworben. Die Behörden aber hätten dem Schweizerischen Gewerbeverband die Unterstützung im Kampfe für manchen mühsam errungenen Fortschritt zu verdanken. In der Kriegszeit und in der schweren Nachkriegsperiode sei der Verband dem Bundesrat in patriotischer Gesinnung helfend zur Seite gestanden. Die Zeit sei gekommen, in der nun endlich die längst vorgesehene und während einer Reihe von Jahren etwas verschupfte Gewerbegesetzgebung verwirklicht werden könne.

Während einer Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee überbrachte auf dem Rütli Bundespräsident Haab dem schweizerischen Gewerbe den Gruß des Bundesrates. Die Wurzeln unserer Kultur seien die Landwirtschaft und das Handwerk, Bauer und Handwerker seien die ehrwürdigen Schöpfer eines geordneten Zusammenlebens in der Gemeinde und im Staat. Durch den Fleiß und den Bürgersinn der Gewerbetreibenden seien aus den ersten Siedlungen nach und nach immer größere und kräftigere Gemeinwesen entstanden. Im Mittelalter ruhte das Aufblühen der Städte auf dem Blühen des Handwerks. Dem Handwerk verdanke die Welt den Ursprung und das Erstarken des demokratischen Gedankens. Im heutigen Wettbewerb helfe nur die Tüchtigkeit und deren Förderung durch berufliche Ausbildung und die Erziehung zu wirtschaftlichen Arbeitsmethoden sei das unvergängliche Verdienst des schweizerischen Gewerbeverbandes. Zu den vornehmsten Pflichten des Staates gehöre die Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen. Durch ein einheitliches Gewerberecht, durch die Unterstützung des gewerblichen Bildungswesens, und eine vernünftige Festsetzung der Submissionsbedingungen könne viel zur Kräftigung beigetragen werden. Bund und Kantone dürften nie vergessen, daß ein gesunder Gewerbestand neben einer gesunden Landwirtschaft den sichersten Schutzwall unserer bürgerlichen Demokratie bedeutet. Wenn der Staat sie festige, festige er sich selbst. Nur das Gemeinsame stütze den Staat, das Selbstsüchtige löse ihn auf. Gewiß bedürften die Landwirtschaft und das Gewerbe des Zusammenschlusses, denn auch hier bedeute Zersplitterung Schwäche, aber keine Berufsgruppe und keine Partei dürfe ob der Pflege ihrer Interessen je vergessen, daß sie Glieder des Volksganzen sind, und daß dessen Gesundheit ihre Gesundheit gewährleistet.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Wohnungsausstellung Basel 1930. (Mitget.) Die an der Durchführung einer Schweizerischen Wohnungs-Ausstellung interessierten Delegationen der gewerblichen und industriellen Berufsverbände, des Werkbundes, des Bundes Schweiz. Architekten, der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und weiterer Organisationen traten Dienstag, den 11. Juni zu einer großen Konferenz in Basel zusammen.

Es wurden durchberaten und genehmigt: Die Statuten der Genossenschaft Schweizerische Wohnungs-Ausstellung, das Organisations-Reglement, sowie Prospekt und Aussteller-Reglement. Ferner wurden die Wahlen vorgenommen für den Vorstand der Genossenschaft Schweizerische Wohnungs-Ausstellung, das Organisationskomitee, die Finanz- und Pressekommission.

Nach eingehender Beratung wurde als Datum für die Ausstellung bestimmt die Zeit vom 16. August bis 14. September 1930. Die Ausstellung wird in enger Anlehnung an die für das Wohnungswesen in Betracht fallenden Berufsverbände durchgeführt.

Verschiedenes.

Zur Schweizerwoche 1929 (19. Oktober bis 2. November). Als weiteres Mittel, um unserer Bevölkerung die Wertschätzung und Berücksichtigung schweizerischer Arbeit nahezulegen, gelangt in allernächster Zeit ein Schweizerwoche-Papier in den Handel. Es ist ein nach besonderem Verfahren hergestelltes Jaspis-Einwickelpapier in dunklem Geraniumrot, von dem sich das eidgenössische Kreuz und die Texte Schweizerwoche — Semaine Suisse — Settimana Svizzera diskret abheben. Das Papier kann natürlich sofort in Gebrauch genommen werden. (Schweizerwoche-Verband.)

Das flache Dach in Baden. Bekanntlich hat die Einwohnergemeinde Baden die von ihr verlangte Subvention von 90,000 Fr. an den von der Oberpostdirektion in Aussicht genommenen Neubau eines Postgebäudes im Kostenvoranschlag von zirka einer Million Franken nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß das von Professor Moser ausgearbeitete Bauprojekt im Sinne der Ersetzung des vorgesehenen Flachdaches durch ein Giebeldach zur Ausführung gelangt. Nun hat das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement dem Gemeinderat Baden mitgeteilt, daß es auf die gewünschte Abänderung des Projektes Moser nicht eintreten könne und an dem von den eidgenössischen Räten gutgeheißenen Bauprojekt festhalte.

Erhaltung bauhistorischer Baudenkmäler. Bei der Kirche von Monthérod ob Lausanne ist kürzlich ein unter der Kirche befindlicher Saal aufgedeckt worden,

zu dessen Erhaltung der Bundesrat einen Beitrag von 7500 Franken bewilligt; gleichzeitig soll auch die Fassade dieser Kirche renoviert werden. Ferner hat der Bundesrat die Kommission für die Gottfried Keller-Stiftung ermächtigt, den Kaufvertrag für das Gasthaus „zum Kleeblatt", das mit dem Kloster in St. Georgen in Stein a. Rh. einen einheitlichen Gebäudekomplex bildet, abzuschließen, und er bewilligt der Gottfried Keller-Stiftung, die diesen Kauf auf eigene Kosten durchführt, einen Vorschuß bis zu 30,000 Fr.

Literatur.

„Wohnhäuser". Von Kurt Gabriel, Architekt in Düsseldorf. Buch No. 839 der Sammlung Göschen. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. 140 Seiten, 91 Abbildungen. Preis RM. 1.50, in Leinen gebunden.

Das Büchlein bildet den ersten Teil einer Reihe von Werken über Wohnhäuser. Es umfaßt insbesondere die Anlage und die Konstruktion des Wohnhauses. Das Bestreben des Verfassers war, die neuzeitlichen Forderungen hinsichtlich Hygiene, Zweckmäßigkeit allgemein, Luft und Licht tunlichst in Einklang zu bringen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit und der allgemeinen Wohnungsnot überhaupt. Für die Minderbemittelten sollten wesentliche Verbesserungen geschaffen, auf die Bemittelten, soweit solche noch vorhanden waren, mäßigend eingewirkt werden, um nicht Prunksucht aufkommen zu lassen. Man kann das Ziel zusammenfassen in die Worte: Sparsamste Verwendung und gewissenhafteste Ausnutzung von Raum und Baustoffen, Erzielung ästhetisch befriedigender Lösungen durch einfachste Mittel. Unter dem Einleitungskapitel „Allgemeines" werden die augenblicklichen aktuellen Fragen, Mietshaus oder Eigenhaus erörtert. Wohnungswechsel der Beamtenschaft, mangelnde Seßhaftigkeit einzelner Volksklassen, Vorteile der Nähe der Erwerbs- und Bildungsstätten, rasche Hilfe bei Not, Krankheit und Feuersgefahr, drängen zum Mietshaus. Dem Streben nach Besitz einer eigenen Scholle stehen größere Schwierigkeiten entgegen, geringe Möglichkeiten zu günstigem Verkauf eines Grundstückes. Anderseits sind sehr wohl auch wirtschaftliche, ethische Momente vorhanden, die auf einfache wohlfeile Einzelhäuser hinweisen. Von Extravaganzen, wie Turmhäuser wird hier ganz abgesehen, wohl aber sind die großen Etagenhäuser mit ihren tiefen und hohen Anbauten, mit ihren engen und oft wenig durchlüfteten Höfen Gegenstand der Besprechung. Daher das Streben nach Zusammenlegung der Höfe. Zur Vermeidung hoher Anliegerbeiträge für Straßenkosten sollen Wohnstraßen angestrebt werden ohne Durchgangsverkehr, aber mit Spielplätzen. Dies führt zu staubfreien Wohnungen und zur Vermehrung des Sonnenlichtes in ihnen. Betrachtungen über Stadtbaupläne, in welche vorstehende Bestrebungen sich einzugliedern haben, schließen das Kapitel. Kapitel II ist den Mietshäusern gewidmet, die den größten Teil des Buches einnehmen. Das Mietshaus muß, da seine Mieter häufig wechseln, möglichst vielseitigen Wünschen entsprechen und auf wirtschaftlich und gesellschaftlich etwa Gleichgestellte abgestimmt sein, es muß daher neutral in der Ausstattung sein, um verschiedenartigsten Möblierungen entsprechen zu können. Es muß ferner Räume zur gemeinschaftlichen Benutzung durch alle Parteien aufweisen. Die allgemeine Forderung, jeder Wohnung ein Bad, wirkt sich in den Baukosten sehr stark aus, dennoch soll dies tunlichst erstrebt werden. Nebenräume, wie Küche, Speisekammer und Kloset, müssen Einschränkungen erfahren. Die Verlegung des Klosets in das Bad, bietet oft Erleichterungen, ist aber nur als Notbehelf zu betrachten. Die Lage des Treppenhauses wird stark beeinflußt vom Grundriß des Hauses, ob Anbau, Einbau, Eckbau oder freistehender Bau. Das Dienstbotenzimmer erfordert weitgehende Überlegung. Von der Zusammenlegung der Dienstbotenzimmer aller Einzelwohnungen im Dachgeschoß ist man aus sittlichen und praktischen Gründen immer mehr abgekommen. Ein helles freundliches Zimmer trägt wesentlich zur Zufriedenheit und dem Wohlbefinden der Dienstboten bei. Dies macht natürlich die Erweiterung der Wohnung um ein Zimmer notwendig. Durch eine große Zahl von Grundrissen und Ansichten werden die vorstehenden Erwägungen erläutert, wobei von den einfachsten Verhältnissen allmählich auf groß veranlagte übergeleitet wird. Zwei weitere Kapitel sind den Einfamilienhäusern gewidmet, und zwar einmal denen in der Stadt, zum anderen denen auf dem Lande. Bei beiden herrscht eine viel größere Freiheit in der allgemeinen Disposition gegenüber den Miethäusern, außer bei eingebauten Reihenhäusern in der Stadt, die wieder durch Ersparnis zweier Fronten viel billiger ausfallen, bei denen aber die Lichtverhältnisse wieder verschlechtert werden. Beim Landhaus ist die Entwicklung ganz frei. Die Himmelsrichtungen werden maßgebend für den Grundriß, die Windrichtung für die Eingänge. Neben dem Ziergarten muß der Küchengarten Berücksichtigung finden. Auch das Einfamilienhaus wird an Hand vieler Grundrisse und Ansichten weitgehend erläutert. Die beiden Schlußkapitel betreffen Konstruktionen und technische Einrichtungen. Hier kommen hauptsächlich Vergleiche von Deckentragwerken in Frage mit ihren oftmals recht ungleichen Schall- und Wärmeisolierungen. Für die Raumausnutzung sind die leichten Zwischenwände sehr wertvoll. Neuzeitliche Mittel, wie Korkstein, Rabitz und Baculadecken helfen der lästigen Hellhörigkeit der Betondecken als Zusatzeinbauten zu ihnen ab. Die Installationen für Licht, Wasser, Heizung, Warmwasser und Lüftung beeinflußen die allgemeinen Baukosten sehr stark, allein schon die Unterbringung solcher Leitungen bereitet bei dem Ziel sparsam zu arbeiten mitunter große Schwierigkeiten, zumal alle Rohrleitungen so gelegt sein sollen, daß Geräusche im Rohr nicht in die eigentlichen Wohnräume dringen können.

Das Büchlein ist nicht nur für den in der Praxis stehenden Hochbauer ein guter Wegweiser, es wird auch schon dem Nichtfachmann, der die Absicht hat, sich ein eigenes Heim bauen zu lassen oder selbst dem, der umzuziehen gedenkt, ein sehr wertvoller Leitfaden sein, weil es manchem erst Lichtseiten und Schattenseiten offenbart, an die er nach langem Wohnen in einer Wohnung gar nicht mehr zu denken Gelegenheit hatte. (Cg.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen;** derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

268. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen, eisernen Rollladen, dienlich für Garagetor, Größe 2,80—3 m breit und zirka 2,50—2,80 m hoch? Offerten an Kiesindustrie A.-G. Rüdtligen (Bern).

269. Wer hätte abzugeben 1—2 Waggons Fichtenklotzbretter 18—60 mm, hauptsächlich 40 mm, Ia., dürr, per September/Oktober? Offerten an Rob. Häller, Ebikon b. Luzern.

270. Wer ist Abgeber einer gebrauchten, gut erhaltenen Friktions-Spindelpresse, ca. 100 mm Spindelhub, Spindeldurchmesser 60—80 mm, für Kraftbetrieb? Offerten unter Chiffre 270 an die Exped.